

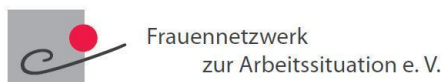
Frauen und Kinder als bedrohte Geflüchtete benötigen Schutz von Anfang an

Noch vor einigen Wochen war es undenkbar – jetzt nehmen wir in kurzer Zeit mehr Schutzsuchende in Deutschland auf, als in den letzten Jahren. Zurzeit sind es vor allem Frauen und Kinder - die privaten Initiativen zur Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Frauen und Kinder leisten hier großartige Hilfe.

Das „Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen Schleswig-Holstein“ weist darauf hin: auch jetzt ist es vor allem Aufgabe des Staates, Schutz vor Gewalt zu gewährleisten: immer und für alle Geflüchteten gleichwertig und von Anfang an.

Ein gleicher Standard für alle Geflüchtete muss implementiert werden, wenn wir die Umsetzung der Istanbul Konvention wirksam voranbringen wollen. Aus Sicht des Fachgremium entsprechen unsere Empfehlungen auch der von der Bunderegierung angekündigten feministischen Außen- und Entwicklungspolitik. Denn Frauen und Kinder sind als Schutzsuchende besonders von Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung bedroht.

Dies wird verstärkt durch die teils unübersichtliche und regional unterschiedliche Lage, in der Schutzsuchende aus der Ukraine aktuell verteilt und aufgenommen werden. An dieser Stelle weist das „Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen Schleswig-Holstein“ nachdrücklich darauf hin, dass **auch bei einer dezentralen Aufnahme Schutzkonzepte von Anfang an mitgedacht und implementiert werden müssen**. Zudem weist das Fachgremium geflüchtete Frauen darauf hin, dass die große und unbürokratische Aufnahmebereitschaft für vulnerable, schutzsuchende Geflüchtete aus ALLEN Staaten gleichermaßen gelten muss.



Forderungskatalog zur Aufnahme von geflüchteten Frauen und Mädchen

Im Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen haben sich Expert:innen von Frauen-, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Betroffene, sowie Kommunen und andere Institutionen zusammengeschlossen, um auf die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse von geflohenen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen und Verbesserungen herbeizuführen.

Daher setzt sich das „Fachgremium Geflüchtete Frauen Schleswig-Holstein“ auch in dieser Zeit weiterhin für seine Grundforderung nach Schutz vor Gewalt von geflüchteten Frauen und Mädchen im Sinne einer vorbehaltlosen Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

Für die aktuelle Situation bedeutet das im Besonderen

- Viele Kommunen haben aktuell sogenannte Krisenstäbe eingerichtet. Um den Schutz von vulnerablen, schutzsuchenden Gruppen von Anfang im Blick zu haben und die Maßnahmen daran auszurichten, sollten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Teil dieser Koordinierungsmaßnahmen sein und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden bzw. Entlastung für diese zusätzliche Aufgabe geschaffen werden. Grundsätzlich sollten diese Arbeitsstäbe nicht adhoc eingerichtet werden, sondern dauerhaft installiert sein, da auch in der Zukunft mit einem Zuzug von schutzsuchenden Menschen, unabhängig vom Krieg in der Ukraine, zu rechnen ist.
- Das Fachgremium geflüchtete Frauen fordert Land und Kommunen auf, schutzsuchenden Frauen und ihren Kindern vom ersten Tage an Informationen über das hiesige Hilfesystem zukommen zu lassen. Dazu gehört, dass
 - Frauen in ihrer Sprache über Bundeshilfetelefone und hiesige Frauenfacheinrichtungen, über Notrufnummern, örtliche Notunterkünfte und Adressen von hilfreichen Behörden informiert werden,
 - sie Hinweise darüber erhalten, dass sie ihren Pass und ihr Handy keiner Privatperson aushändigen sollten und dass sie nicht bei fremden Menschen in das Auto steigen oder privat unterkommen, wenn diese Hilfe nicht über eine offizielle Stelle angeboten wurde.
 - Wir fordern das Land SH dazu auf, die Kommunen dabei zu unterstützen ankommende Menschen zu informieren und Schutzmaßnahmen vor Ort zu entwickeln.
 - Erste Initiativen sind gestartet (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2022/I/220325_beratung_sangebot_contra.html), weitere Angebote müssen folgen.
- Bei aller Wertschätzung der Hilfsbereitschaft aus der Zivilgesellschaft darf nicht unterschätzt werden, wie wichtig es ist Frauen und Kinder in privater Unterkunft zu schützen.

- Private Wohnangebote und ihre Anbieter sollten vor ihrer Vermittlung durch Hilfsorganisationen und einschlägigen Plattformen von diesen überprüft werden. Die Kommunen dürfen ausschließlich abgeschlossenen Wohnraum zuweisen.
- Menschen, die Familien mit minderjährigen Kindern aufnehmen, sollten ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, das gemäß § 30a BZRG Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind. Diejenigen, die bereits Gastgeber*innen sind sollten diesen Nachweis nun freiwillig nachholen. Die Kosten dafür sollten staatlich erstattet werden.
- Das Fachgremium setzt sich für Zugänge zu differenzierten Informationen (über Hilfsangebote, Sozial- und Gesundheitsleistungen, Bildungs- und Teilhabeangebote, etc.) vom ersten Tage ein. Menschen, die hier ankommen, müssen von Beginn an über ihre aufenthaltsrechtlichen, leistungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten sowie über Schutz- und Arbeitnehmer*innenrechte informiert werden und darin gestärkt werden, diese einzufordern und zu nutzen.
- Die Kontaktpflege zu den Einrichtungen und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen hat in der Vergangenheit zu positiven Effekten in den Frauenberatungsstellen und somit für die betroffenen Frauen und ihrer Kinder geführt. Diese Mittel (ZuLaMi – zusätzliche Landesmittel) müssen verstetigt und die Landesmittel für die Dolmetscher:innen aufgestockt werden, um die Verfahren in den Frauenfacheinrichtungen und frauenspezifischen Beratungsstellen im Asylverfahren als verlässliche Strukturen aufzubauen.

Gewaltschutz als Grundsatz und Qualitätsstandard staatlichen Handelns für ALLE schutzsuchenden Frauen und Kinder!

- Land und Kommunen müssen den Gewaltschutz bei der Aufnahme von Geflüchteten immer mitdenken (Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen, Informationen an Geflüchtete in deren Sprache, Bahnhöfe im Blick behalten, Ehrenamtliche schulen und aufklären). Gewaltschutzstandards können verhindern, dass nicht noch weitere traumatisierende Situationen entstehen und auch Helfende nicht emotional überlastet werden. Es müssen überdies Angebote geschaffen werden, die zumindest in akuten Notsituationen greifen, dabei sollte auf die Erfahrungen aus den letzten Jahren zurückgegriffen und funktionierende Strukturen (z.B. für die Registrierung der Personen) ausgebaut und verstetigt werden.
- Die Schutzkonzepte in den Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen Gemeinschaftsunterkünften müssen regelmäßig angepasst überarbeitet werden.
 - Das Fachgremium empfiehlt zur Überprüfung der bestehenden Schutzkonzepte die vom ihm erarbeitete Checkliste (siehe Anlage). Zur Orientierung gibt es Best-

Practice-Beispiele. Außerdem sollte ein dauerhaftes Gewaltschutzgremium installiert werden, das auch nach Erstellung des neuen Schutzkonzeptes des LaZuF sich regelmäßig austauscht, also ein Folgegremium zur AG Schutzkonzept wird. Es sollte sich aus jeweils einer Vertretung der Frauenfachstellen, KIK, contra, Gleichstellungsbeauftragten, des Zuwanderungsbeauftragten sowie des MILIG, der Schutzbeauftragten der Landesunterkünfte, der Beschwerdestelle der Landesunterkünfte und einer Landtagsabgeordneten zusammensetzen und mindestens 2x jährlich tagen.

- Zum Gewaltschutz gehört auch traumasensibles Handeln von Behörden und Institutionen: es braucht ein verpflichtendes Fortbildungsangebot für hauptamtliche Mitarbeiter:innen, sowie für die in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen.

Aktuelle Entwicklungen und Ungleichbehandlungen von geflüchteten Personen

Medienberichte deuten darauf hin, dass Menschenhändler:innen versuchen, die Not der Fliehenden auszunutzen. Auf Bahnhöfen oder vor Rathäusern werden demnach vulnerabel erscheinende Personen gezielt angesprochen und vermeintlich sichere Unterkünfte oder Arbeitsgelegenheiten (haushaltsnahe Dienstleistungen, pflegerische Tätigkeiten, etc.) angeboten. Zu bedenken ist, dass ebenfalls die Vermittlung von Wohnraum zu kriminellen Handlungen wie sexueller Ausbeutung führen kann. Es ist z.B. möglich, dass den Frauen und Kindern zunächst Unterkunft angeboten wird, und später sexuelle Handlungen als Gegenleistung verlangt werden.

- ➔ Daher empfiehlt das Fachgremium die Einführung von Qualitätskriterien für die private Unterbringung.

Private Wohnraumanbietende, die Geflüchtete abseits der strukturierten Aufnahmep Praxis aufnehmen wollen, müssen einer Registrierungspflicht unterliegen und eine Selbstauskunft (vgl. Berliner Modell) abgeben. Bei zweifelhaften Wohnangeboten sollte von einer Unterbringung dort Abstand genommen werden.

Auch die Situation von Geflüchteten aus anderen Ländern darf nicht in Vergessenheit geraten! Alle schutzbedürftigen Menschen im Sinne des Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die gleichen Möglichkeiten haben und dieselbe Unterstützung bekommen.

Asylsuchende, die von Menschenhandel betroffen sind oder waren, brauchen einen Schutzstatus für asylsuchende Opfer von Menschenhandel! Das Betroffensein von Menschenhandel muss als Asylgrund anerkannt werden und ein echtes Bleiberecht nach sich ziehen – unabhängig von der Aussagebereitschaft vor Polizei und Gericht. Dublin-Rückführungen ins Tatort-Land müssen aufgegeben werden: Traumatisierte Menschen, die von Forderungskatalog zur Aufnahme von geflüchteten Frauen und Mädchen

Menschenhandel waren, dürfen nicht in das Land zurückgeführt werden, in dem sie Ausbeutung und Gewalt erlebt haben.

Die Bundesregierung hat diesen Anspruch in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. Nun muss die Umsetzung folgen.

Durch das erstmalige Inkraftsetzen der EU-Richtlinie für den Fall des „massenhaften Zustroms“ von Flüchtlingen erhalten ukrainische Staatsbürger:innen ein unmittelbares Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG. Ukrainer:innen und gleichgestellte Menschen aus der Ukraine müssen also KEIN Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten direkten Zugang zur Asylbewerberleistung, Unterkunft und Zugang zu Bildungsangeboten - auch für die Kinder. Ebenso kann ein Arbeitsverhältnis aufgenommen werden. Das FAG begrüßt ausdrücklich, dass die EU einen Weg der verlässlichen Aufnahme über einen verhältnismäßig sicheren (weil direkten) Fluchtweg ermöglicht. Für Frauen und Kinder ist das sehr wichtig.

Diese unbürokratische Aufnahme wäre jedoch für Schutzsuchende aus allen Kriegs- und Krisengebieten notwendig. Bereits heute zeichnen sich Ungleichbehandlungen unter Schutzsuchenden ab, die vermieden werden müssen. So gibt es bereits jetzt persönliche Berichte von Benachteiligungen aus den Beratungsstellen, wie z.B., dass Geflüchtete anderer Herkunftsländer aus ihren Schutzunterkünften ausziehen mussten, um Wohnraum für Flüchtende aus der Ukraine freizumachen. Eine solche Ungleichbehandlung ist aus Sicht des Fachgremiums inakzeptabel. Sie steht einer Teilhabe und dem Zusammenhalt entgegen.

Wir appellieren deshalb an Land und Kommunen sehr sensibel auf einen gleichberechtigten strukturellen Zugang aller Geflüchteten zu achten, wenn schon rechtlich unterschieden wird. Auf keinen Fall dürfen Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Mit Blick auf die kommende Landtagswahl fordern wir: Für Zusammenhalt und Teilhabe in Schleswig-Holstein

Es hat sich gezeigt, dass wir jederzeit für eine verantwortliche Aufnahme Schutzsuchender bereit sein müssen. Daher braucht es eine Verstärkung der Beratungsstrukturen (professionelles Hilfenetz) und eine angemessene Erweiterung anstelle fortlaufender Projektförderung. Alle Förderungen und staatlichen Maßnahmen müssen Schutzkonzepte beinhalten. In der Arbeit mit Geflüchteten, aber auch im Zugang zu Schutz brauchen wir endlich verlässliche Strukturen, die nachhaltig arbeiten können.

Personengruppen, die aus unterschiedlichen Gruppen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, brauchen die gleichen Möglichkeiten, um den sozialen Frieden zu wahren. D.h. das staatliche Hilfen und die von Land geförderten Maßnahmen, nicht länger von Herkunftsländern und Status abhängig gemacht werden dürfen, sondern die Zugänge für alle geöffnet werden und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Nur mittels einer bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen, gleicher Teilhabemöglichkeiten und Geschlechtergerechtigkeit kann langfristig eine humane Aufnahme von Geflüchteten erfolgreich sein, der soziale Frieden gesichert und die Istanbul Konvention wirksam umgesetzt werden.

Anlagen

1. Bundesmindeststandards
2. Empfehlungen Gewaltschutz vom Zuwanderungsbeauftragten für Kommunen
3. Checkliste für Kommunen, die in dem Fachgremium erarbeitet wurde